

Antrag Nr. 16-F-08-0019

Linke&Piraten

Betreff:

Gerichtsgebäude für öffentliche Nutzung erhalten
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 18.05.2016 -

Antragstext:

Der zurzeit gültige Bebauungsplan für das Areal des „Alten Gerichts“ zwischen Moritz-, Albrecht-, Oranien- und Gerichtsstraße sieht eine Nutzung für öffentliche und kulturelle Nutzung vor. Dem steht die seitens des Hessischen Ministeriums der Finanzen beantragte Änderung des Bebauungsplans entgegen. Die Nassauische Heimstätte möchte in dem Gerichtsbau sowie in dem Beamtenwohnhaus 58 Wohnungen errichten und mit gewerblichen Nutzungen ergänzen. Unter dem Gesichtspunkt des Denkmalschutzes und der Stadt- und Quartierentwicklung kann dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans von „öffentlicher und kultureller Nutzung“ in Richtung „Wohnnutzung“ nicht zugestimmt werden.

Die Eignung des historischen, als Kulturdenkmal eingetragenen Gebäudes für die Umnutzung zum Wohnen wird von qualifizierter Seite bestritten:

1. Der Gestaltungsbeirat hat sich am 30.9.2015 dagegen ausgesprochen, da eine Umnutzung nicht denkmal- und sachgerecht sei. Dem hat sich der vormalige Landeskonservator Prof. Dr. Weiss wenig später angeschlossen. Auch die Untere Denkmalbehörde sieht eine Wohnnutzung vor allem im Mitteltrakt und den Hauptgeschossen des Gerichtsgebäudes als sehr problematisch an. Mit dem Prinzip des „Durchwohnens“, dem Zusammenfassen von Räumen und dem damit einhergehenden Abtrennen von Teilen werde der Denkmalwert zerstückt.
2. Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger setzen sich dafür ein, das Alte Gericht als wertvolles Erbe der Baukultur für öffentliche Nutzungen zu erhalten und als Ort der Wiesbadener Stadtgeschichte zukunftsfähig zu entwickeln. Mehr als 6000 Bürgerinnen und Bürger haben sich mittlerweile einer Petition gegen die geplante Umnutzung angeschlossen.
3. Bei den für einen Umbau nötigen erheblichen Investitionen geht der vorgesehene Investor Nassauische Heimstätte selbst von Mietpreisen von bis 15 Euro aus. In Wiesbaden steigen die Mieten zurzeit stark an. In den Straßen um das Alte Gericht gibt es jedoch noch Wohnraum mit Mieten unter 10 Euro pro qm. Nach dem Mietspiegel sind 12 bis 14 Euro pro qm zurzeit noch 1a- und 1b-Lagen in Nordost oder Sonnenberg vorbehalten. Entgegen dem Anspruch der Nassauischen Heimstätte und der Landeshauptstadt Wiesbaden, bezahlbare Wohnkonzepte zu entwickeln, ist eine ungünstige Auswirkung auf die Mietpreisentwicklung zu erwarten.
4. Im Sinne einer durchdachten Quartiersplanung ist die öffentliche Nutzung und Zugänglichkeit des Gebäudes zu erhalten. Von einer kulturellen Nutzung, beispielweise als „Haus der Stadtkultur“ und möglicherweise auch als Stadtmuseum, wären belebende Impulse für die Kreativwirtschaft in Wiesbaden zu erwarten. Ein Stadtmuseum an diesem wichtigen Ort der Stadtgeschichte und in diesem großartigen Gebäude wäre eine Bereicherung des Kulturlebens, auch in den anliegenden Stadtteilen, und würde ohne Zweifel das Image der Stadt heben.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat möge

Antrag Nr. 16-F-08-0019

Linke&Piraten

1. in einem Prozess der Bürgerbeteiligung Möglichkeiten für eine öffentliche Nutzung des denkmalgeschützten Gebäudes des Alten Gerichts zwischen Moritzstraße und Oranienstraße abwägen und die Eignung des Gebäudes für verschiedene Zwecke ergebnisoffen prüfen,
2. den Antrag des Eigentümers, des Hessischen Ministeriums der Finanzen, vom 8.8.2015 auf Einleitung eines Bebauungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Südlich der Gerichtsstraße“ im Ortsbezirk Mitte sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Südlich der Gerichtsstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauG ablehnen.

Wiesbaden, 18.05.2016

gez. Hartmut Bohrer
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Evelyn Zell
Fraktionsassistentin